

Landwirtschaftsminister Meyer stellt persönliche Profilierung über sachgerechte Problemlösung beim Trinkwasserschutz –
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1509

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustandes vermieden wird. Das sind nicht nur die rechtlichen Vorgaben der EU und des Wasserhaushaltsgesetzes; das gebietet uns auch die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

Leider müssen wir seit einigen Jahren in einigen Regionen Niedersachsens einen gegenläufigen Trend beobachten: In den oberflächennahen Messstellen verzeichnen wir einen besorgniserregenden Anstieg der Nitratgehalte; in den Wasserwerken meines Wahlkreises ist das leider sehr deutlich zu bemerken. In eben diesen Regionen haben gestiegene Tierzahlen und ein massiver Zubau im Bereich der Biogasanlagen in den letzten Jahren zu einer Zunahme des Anfalls von organischem Dünger geführt. Es ist daher folgerichtig, davon auszugehen, dass ein Zusammenhang zwischen diesen Entwicklungen besteht.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass das Wort „Problemlösung“ im Titel Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde auftaucht. Lange haben Sie bestritten, dass es überhaupt ein Problem und damit Handlungsbedarfe gibt.

Ich hätte mir darüber hinaus gewünscht, dass Sie auf verbale Nebelkerzen verzichtet hätten - das gilt auch für Ihre Rede eben -, sondern sich auf die Inhalte bezogen hätten.

Der auf Grundlage der am 1. Juli 2012 in Kraft getretenen Niedersächsischen Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger - so lautet der Name - erstellte Nährstoffbericht hat etwas mehr Transparenz in die Nährstoffkreislaufwirtschaft gebracht, auch wenn wir uns einig sind, dass er noch nicht alle Stoffströme umfasst. Wir werden uns auch die Berechnungsgrundlagen noch einmal genauer ansehen und überprüfen müssen, wieweit sie plausibel und mit Vorgaben aus anderen Rechtsnormen in Einklang zu bringen sind. Ich verweise hierbei auf die Stellungnahmen des Landesbergamtes und der Wasserverbände im Rahmen der Anhörung.

Der jetzt erstmals vorgelegte Nährstoffbericht hat uns aber eines schon sehr deutlich gemacht: In einigen Landkreisen ist die für die ordnungsgemäße Ausbringung von Dünger aus Viehhaltung, von Gärresten und von anderen Nährstoffen rechnerisch erforderliche Fläche nicht vorhanden; es werden deutlich mehr Flächen benötigt. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass diese Berechnungen auf der Grundlage der derzeit geltenden Düngeverordnung, die zu einer Klage der EU gegen Deutschland geführt hat, beruhen. Die EU konstatiert, dass die bisherigen Regelungen nicht ausreichen, um die Nitratrichtlinie einzuhalten.

Die Landwirtschaftskammer hat im Fazit ihres Nährstoffberichtes darauf hingewiesen, dass es schon jetzt einen erheblichen Nährstoffaustausch gibt und dass konkreter weiterer Handlungsbedarf besteht: im Bereich des Rechtsrahmens, im Bereich der Beratung und in Forschung und Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund bin ich den Beteiligten aus allen Fraktionen sehr dankbar, dass es bei diesem zentralen Thema des Trinkwasserschutzes zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist, der diesen dringenden Handlungsbedarf deutlich macht und damit allen, auch aktuellen

Verlautbarungen einzelner Interessenvertretungen widerspricht, die immer noch behaupten, es könne alles so weitergehen wie bisher.

Eine Diskussion um Begrifflichkeiten, wie sie von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, heute initiiert wurde, erweckt den Eindruck, dass Sie sich schon jetzt von den getroffenen Vereinbarungen distanzieren wollen. Das sollten Sie noch einmal genauer erklären.

Meine Damen und Herren, seit mehr als einem Jahr weisen uns der Niedersächsische Landkreistag, die Wasserverbände und auch die Landwirtschaftskammer darauf hin, dass wir einen Abgleich zwischen den Soll- und Istdaten benötigen, um die Plausibilität der Angaben überprüfen zu können und um mit den Kontrollen dort anzusetzen, wo es notwendig ist, weil es eben nicht um einen Pauschalverdacht geht. Dieses Anliegen haben wir auch in unseren gemeinsamen Antrag mit zwei Spiegelstrichen aufgenommen.

Ich bin den drei beteiligten Ministerien sehr dankbar, dass jetzt, nach intensiven Überprüfungen, ein Erlassentwurf vorliegt, der diesen Soll-Ist-Abgleich zumindest in Ansätzen ermöglicht. Das ist ein erster guter Schritt auf dem Weg zum Ziel der Verbesserung des Grundwasserschutzes in Niedersachsen.

Ihnen von der CDU-Fraktion darf ich versichern: Eine derartige Profilierung Niedersachsens werden wir auch in Zukunft gerne und mit Nachdruck unterstützen.